LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME 17/2563

A01



Schriftliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17 / 7926

Fragenkatalog der Fraktionen zur Stellungnahme 17 / 2321

Urheber: Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa)

Frage der Fraktion der CDU:

Wo und warum sehen Sie einen Zusammenhang zwischen einer Pflegekammer einerseits und dem Fachkräftemangel und der Mitbestimmung andererseits?

bpa: Bei den ursprünglichen Gedanken in Politik und Gesellschaft zur Gründung einer Pflegekammer war der tatsächlich vorherrschende und sich immer weiter verschärfende Mangel an Pflegefachkräften eine mit ausschlaggebende Motivation.

"Der Pflege eine starke Stimme geben" war der Slogan, mit dem Fachkräfte zu ihrem Wunsch nach einer Pflegekammer befragt wurden.

Die Hoffnung dahinter nachvollziehbar: Wenn der Beruf der Pflegefachkraft eine Stärkung erfährt, so steigert dies die Attraktivität des Berufes und dies wiederum steigert die Nachfrage und lindert den Fachkräftemangel.

Der nun vorliegende Gesetzentwurf eignet sich unseres Erachtens jedoch nicht, um "der Pflege eine starke Stimme zu geben". Ein Höchstmaß an Kontrolle, Zwangsmitgliedschaft, Zwangsbeiträge und jede Menge Bürokratie werden unweigerlich eine Enttäuschung der Fachkräfte nach sich ziehen. Statt einer Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufes wird die Unzufriedenheit der Zielgruppe gesteigert.

Wir gehen nicht soweit, dass wir sagen, die Errichtung einer Pflegekammer verschärfe den Fachkräftemangel, jedoch wird sie ihn auch nicht - wie eigentlich angedacht – reduzieren.

Frage der Fraktion der CDU:

Welche Argumente sprechen dagegen, dass die Pflegeberufe ihre berufsrechtlichen Angelegenheiten selbst regeln?

bpa: Kurz gesagt: Keine! Gerade die berufsrechtlichen Angelegenheiten sind eine ureigene Kammerangelegenheit – auch in anderen Branchen. Bei Verstößen gegen die beruflichen Pflichten durch eine Pflegekraft zu beraten, aufzuklären und ggf. Sanktionen einzuleiten ist vollkommen zu Recht bei den Aufgaben einer Pflegekammer verortet.



Allerdings - und allein darauf haben wir in unserer Stellungnahme hingewiesen – führt auch diese Aufgabe und Tätigkeit der Pflegekammer aus Sicht der heute in der Pflege tätigen Fachkräfte nicht dazu, die Attraktivität ihres Berufes zu steigern.

Düsseldorf, 29.04.2020